

**Konzept zur Leistungsbewertung und
Leistungsrückmeldung
im Fach Spanisch**



Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch



Inhalt

Inhalt.....	2
1. Grundsätze	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I.....	4
3.1. Bewertungsbereich „Schriftliche Leistungen“ (Klassenarbeiten).....	4
3.1.1. Grundsätze zur Konzeption und der Bewertung von Klassenarbeiten	4
3.1.2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten	6
3.1.3. Kompetenzschwerpunkte der Klassenarbeiten.....	6
3.2. Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“	7
4. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (Spanisch fortgeführt)	7
4.1. Schriftliche Leistungen (Klausuren)	8
4.1.1. Grundsätze der Bewertung schriftlicher Leistungen	8
4.1.2. Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Leistung.....	8
4.1.3. Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Leistungen.....	9
4.1.4. Anzahl und Dauer der Klausuren.....	9
4.1.5. Vorgaben Zentralabitur ab 2021	10
4.2. Sonstige Leistungen	10
4.3. Facharbeit	11
4.4. Besondere Lernleistung	12

Stand: 21.09.2023

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch



1. Grundsätze

Die Fachkonferenz Spanisch des Gymnasiums in den Filder Benden vereinbart das im Folgenden dargestellte Konzept zur Leistungsbewertung. In diesem ist festgelegt, welche Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten. Dabei knüpft das vorliegende Dokument an das fachübergreifende Leistungskonzept des Gymnasiums in den Filder Benden Moers an.

Das Konzept stellt die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher. Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an den im internen Curriculum beschriebenen Kompetenzerwartungen.

Dem Schulprogramm des Gymnasiums in den Filder Benden entsprechend wollen wir Spanisch als Bildungs- und Erziehungsfach gestalten und folglich neben der sicheren Vermittlung von Sprache und Inhalten besonderen Wert legen auf ...

- Befähigung zur sicheren Beherrschung der spanischen Sprache
- Förderung des kommunikativen Handelns
- Erzielen von interkultureller Handlungsfähigkeit
- Vermittlung von geschichtlich, politisch und kulturell relevanten Informationen der spanischsprachigen Bevölkerungen zur Erweiterung der interkulturellen und soziokulturellen Kompetenzen
- Vermittlung von Freude am Fremdsprachenlernen

Bei der Leistungsbewertung werden Kenntnisse und Fähigkeiten (Kompetenzen) der Schülerinnen und Schüler bewertet. Dabei werden folgende Indikatoren zur Bewertung zu Grunde gelegt:

- Korrektheit der Anwendung von Sprache
- Inhaltlicher Gehalt der Textproduktionen/Medienprodukte
- Sprachliche Korrektheit und Mediationsstrategien in Kommunikationssituationen
- Beherrschung grammatikalischer Grundlagen
- Orthografische Korrektheit

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses einer Schülerin oder eines Schülers informieren und Grundlage für die weitere individuelle Förderung darstellen.

Die Bewertung der Leistungen erfolgt durch Noten.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung von Schülerleistungen ist in § 48 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) geregelt; § 70 (4) 2. verpflichtet die Fachkonferenzen, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Daraus abgeleitet finden sich Regelungen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II (vgl. § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I und §§ 13 –17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST).

3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung sind von den Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Bewertungsbereichen „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ angemessen zu berücksichtigen. Die beiden Bewertungsbereiche besitzen in etwa den gleichen Stellenwert (§6, Abs. 3, APO SI), die Fachlehrerinnen und Fachlehrer haben jedoch dabei einen gewissen pädagogischen Spielraum.

3.1. Bewertungsbereich „Schriftliche Leistungen“ (Klassenarbeiten)

3.1.1. Grundsätze zur Konzeption und der Bewertung von Klassenarbeiten

- Die Klassenarbeiten (ggf. mündliche Prüfungen) prüfen die im Kernlernplan für den Bildungsgang (G9) vorgeschriebenen Kompetenzbereiche und die im Unterricht schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Klassenarbeiten beziehen sich zunehmend auf komplexe Lernsituationen des handlungsorientierten Spanischunterrichts (KLP 2019, S. 8) und werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen (z. B. Hör/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, (an Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen), Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel) nachweisen können.
- In den ersten Jahren des Spracherwerbs kommt der inhaltlichen Leistung gegenüber der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung eine untergeordnete Rolle zu. Dies spiegelt sich auch in einer deutlich höheren Gewichtung der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung im Erwartungshorizont.
- Es werden *geschlossene*, *halboffene* und *offene* Aufgabenformate verwendet. Der Anteil der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit. Textproduktionsaufgaben werden, sobald es Umfang und Komplexität zulassen, sprachlich und inhaltlich bewertet. Dabei entfallen ca. 60 % der zu vergebenen Punkte auf die sprachliche Leistung und etwa 40 % der Punkte auf den Bereich Inhalt.

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch



- Die einzelnen Aufgaben werden je nach Komplexitätsgrad und der nötigen Bearbeitungszeit bepunktet und zu einer Gesamtpunktzahl zusammengefasst. Diese kann entsprechend den verschiedenen Aufgabenformaten in einer Klassenarbeit variieren.
- Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote muss in einem ausgewogenen Verhältnis stehen zwischen der veranschlagten Bearbeitungszeit und dem Anforderungsniveau unter Berücksichtigung der Vorbereitungstiefe im Unterricht.
- Die Bewertung der mündlichen Kommunikationsprüfungen erfolgt ebenfalls kriteriengeleitet. In entsprechenden Erwartungshorizonten werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen.

Bei der Notenbildung orientiert sich die Fachschaft Spanisch für die S I an der folgenden Tabelle.

Notenstufe	Prozentpunkte
sehr gut	90 % – 100 %
gut	75 % – 89 %
befriedigend	60 % – 74 %
ausreichend	45 % – 59 %
mangelhaft	20 % – 44 %
ungenügend	0 % – 19 %

Die Note ausreichend wird in der Regel vergeben, wenn 45 % der Gesamtpunktzahl erreicht worden sind. In der Sekundarstufe I gibt es bei den Notenstufen keine Notentendenzen.

Korrektur, Rückgabe und Berichtigung von Klassenarbeiten

Die Korrektur, Rückgabe und Berichtigung von Klassenarbeiten erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- Positive Leistungen werden gewürdigt.
- Fehlertypen werden mit den entsprechenden Korrekturzeichen aufgezeigt und klassifiziert.
(siehe: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5936>)
- Die Rückgabe der Klassenarbeit erfolgt im Rahmen einer Rückmeldung an die gesamte Klasse / den gesamten Kurs. Gelungenes und Fehlerschwerpunkte werden lehrerseitig

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch



vorgestellt und erläutert. Lediglich der Notendurchschnitt wird der Klasse / dem Kurs mitgeteilt.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre sprachlichen Fehler schriftlich verbessern.

3.1.2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Die Schülerinnen und Schüler sollen die gestellten Aufgaben in der vorgesehenen Zeit (vgl. Tabelle 2) bearbeiten. Der Umfang einer Arbeit sollte so bemessen sein, dass durchschnittlich leistungsfähige Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in der vorgegebenen Zeit in angemessener Darstellung und ohne Hast bearbeiten können.

Tabelle 1: Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Jgst.	7	8	9	10
Anzahl	6	5 (3 – 2) Absprache mit F,L	4	4
Dauer	bis 45 Min.	45 Min.	45 - 90 Min.	60 - 90 Min.

- Wörterbucheinsatz in Klassenarbeiten: Nein. Die Einführung in den Umgang mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern erfolgt jedoch schrittweise im Unterricht.
- Für die Sekundarstufe I werden keine mündlichen Kommunikationsprüfungen verbindlich vorgegeben.

3.1.3. Kompetenzschwerpunkte der Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit.

Dabei gelten folgende Regelungen: Bestandteile jeder Klassenarbeit sind mindestens zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel). In der Regel ist Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen 36 und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch



Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen. Die Zuordnung der Kompetenzschwerpunkte obliegt dem jeweiligen Fachlehrer.

Siehe:

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/281/gesk_s_klp_2021_07_14.pdf

3.2. Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Kompetenzbereichen.

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- schriftliche Übungen, z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen, z.B. regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Hierbei ist besonders die Qualität der Beiträge zu gewichten.)
- die Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten: Bei Leistungen, die im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbracht werden, wird stets auch der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit bei der Bewertung berücksichtigt.
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen, z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträgen

Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülerinnen und Schülern vorab angekündigt.

4. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (Spanisch fortgeführt)

Die beiden Bewertungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ (Klausur) und „Sonstige Leistungen“ (Sonstige Mitarbeit) werden auch in der Sekundarstufe II berücksichtigt. Es werden zwei unabhängige Teilnoten für die beiden Bereiche gebildet. Die beiden Bewertungsbereiche besitzen bei der Festlegung einer Zeugnisnote in etwa den gleichen Stellenwert.

Nach § 48 Abs. 5 SchulG besteht eine besondere Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler, die durch die Fachlehrkraft geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch



4.1. Schriftliche Leistungen (Klausuren)

4.1.1. Grundsätze der Bewertung schriftlicher Leistungen

Die Klausuren in der Sekundarstufe II überprüfen die laut Kernlehrplan für die Sekundarstufe II vorgeschriebenen Kompetenzbereiche.

In der Oberstufe werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, von denen eine durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt wird (siehe SILP Oberstufe). Sie beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Spanischunterrichts (KLP 2014, S. 15) und werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen, vor allem funktionale, kommunikative Kompetenz (z. B. Hör/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, (an Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen), Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel) nachweisen können. Die Überprüfung der Teilkompetenzen basiert auf der interkulturellen kommunikativen Kompetenz sowie auf der Text- und Medienkompetenz.

4.1.2. Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Anforderungsbereiche I (Reproduktion), II (Reorganisation- und Transferleistungen) und III (Reflexion und Problemlösung) werden in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgabenformaten überprüft. Die Gewichtung der Anforderungsbereiche sowie der Anteil der offenen Aufgaben steigen im Laufe der Lernzeit an. Textproduktionsaufgaben werden sowohl sprachlich als auch inhaltlich bewertet. Dabei orientiert sich die Lehrkraft an den Vorgaben des Zentralabiturs.

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch

4.1.3. Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Leistungen

Bei der Notenbildung orientiert sich die Fachschaft Spanisch für die Oberstufe am Notenschlüssel des Zentralabiturs (vgl. Tabelle bzw. Bewertung_Smü_Tabelle_Oberstufe SII)

Tabelle 2: Notenschlüssel für Klausuren in der Sek. II

Notenstufe	Prozentpunkte (ab ...)
sehr gut (plus)	95%
sehr gut (glatt)	90%
sehr gut (minus)	85%
gut (plus)	80%
gut (glatt)	75%
gut (minus)	70%
befriedigend (plus)	65%
befriedigend (glatt)	60%
befriedigend (minus)	55%
ausreichend (plus)	50%
ausreichend (glatt)	45%
ausreichend (minus)	40%
mangelhaft (plus)	33%
mangelhaft (glatt)	27%
mangelhaft (minus)	20%
ungenügend	0%

4.1.4. Anzahl und Dauer der Klausuren

Tabelle 4: Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Jgst.	EF	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
n/f	n/f	n/f	n/f	n/f	n/f
Anzahl pro HJ	2	2/1	2/2	1/2	1
Dauer	90 min	90 min	90/135 min	150/180 min	255 min (incl. Auswahlzeit)

- Wörterbucheinsatz in Klassenarbeiten: Ja für Spanisch für Spanisch neu ab Q1 zweites Halbjahr und für Spanisch fortgeführt ab dem zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe EF. Die Einführung in den Umgang mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern erfolgt schrittweise im Unterricht.
- Die mündliche Kommunikationsprüfung im Spanischunterricht findet in der Oberstufe statt. Für Spanisch neu ersetzt sie die zweite Klausur in Q2_1 und für Spanisch fortgeführt die

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch



zweite Klausur in Q1_1. Sie besteht aus einem monologischen und einem dia- bzw. multilogischen Teil, die beide etwa zu je 50 % in die Wertung eingehen. Bewertet wird durch zwei Fachlehrer. Das Bewertungsschema wird den Schülern vor der Prüfung transparent gemacht.

(siehe: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen/angebot-gymnasiale-oberstufe/>)

4.1.5. Vorgaben Zentralabitur ab 2021

Alle aktuellen Informationen zum Zentralabitur (Operatoren, abiturrelevante Themen, Orientierungshilfen zur Korrektur, Bewertungskriterien etc) , sind unter [Standardsicherung NRW - Zentralabitur GOST - Zentralabitur in der gymnasialen Oberstufe](#) zu finden.

4.2. Sonstige Leistungen

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen sollen in Bezug auf Qualität und Quantität bewertet werden.

Als Orientierung dient die in der Sekundarstufe I angeführte Konkretisierung.

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Kompetenzbereichen.

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt ebenso wie in der Sek I durch

- schriftliche Übungen, z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen, z.B. regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Hierbei ist besonders die Qualität der Beiträge zu gewichten.)
- die Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten: Bei Leistungen, die im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbracht werden, wird stets auch der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit bei der Bewertung berücksichtigt.
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen, z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträgen

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch

4.3. Facharbeit

Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 kann für Schülerinnen und Schüler eines fortgeführten Spanischkurses durch eine Facharbeit ersetzt werden. Sie wird entsprechend des folgenden Kriterienkataloges bewertet. Hier wurde der Anteil der Punkte für die sprachliche Darstellungsleistung bewusst reduziert, weil der methodische und formale Rahmen als Beurteilungskriterium hinzukommt.

Kriterien der Bewertung	Punkte	
Formale Anlage (8)		
• Vollständigkeit und formale Korrektheit (Schriftbild, -größe, Zeilenabstand, Nummerierung, Deckblatt etc.)	2	
• korrektes, übersichtliches Inhaltsverzeichnis	2	
• korrekte Zitierweise und Belegtechnik	2	
• fachgerechtes und übersichtliches Literaturverzeichnis	2	
Inhaltliche und methodische Bewältigung (48)		
Einleitung/Aufriss		
• Themengerechte und logische Gliederung der Arbeit / durchgängiger Themenbezug; auch: gedanklicher Aufbau (Inhaltsverzeichnis)	5	
• Formulierung eines angemessenen Problemaufrisses, Entwicklung einer zentralen Fragestellung, Erläuterung der Vorgehensweise	7	
Hauptteil		
• logische Struktur und stringente Argumentation: "roter Faden", sachlogische Verknüpfung der einzelnen Abschnitte, Begründung von Thesen	7	
• Informationsgehalt im Hinblick auf die zentrale Fragestellung (sachliche Richtigkeit, gedankliche Komplexität, differenzierte Darstellung, sinnvolle Gewichtung zentraler thematischer Aspekte)	9	
• Umfang der benutzten Materialien / Literatur und Art des Umgangs damit (Auswahl, Aktualität, Relevanz, sachgerechte und zweckgerichtete Auswertung, kritischer Umgang, Einsatz von Zitaten, klare Kennzeichnung übernommener Gedanken)	5	
• Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Wiedergabe der Positionen anderer und der eigenen Meinung	3	
Schluss		
• Fazit mit systematischer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Rückbindung an die zentrale Fragestellung, persönlicher Stellungnahme, kritischer Reflexion des Vorgehens, Ausblick	7	
• Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz, Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Ergebnisses; auch: Einschätzung der Quellen/Literatur	5	
Sprachliche Darstellung (36)		
Eigenständigkeit / Loslösung von Formulierungen der Sekundärliteratur	6	
Verwendung von Zitaten (in den Satz eingebaute/eingeleitete) und Textverweisen erfolgt funktional und korrekt	3	
Kommunikative Textgestaltung (kohärenter und flüssig lesbarer Text, Verwendung adäquater Mittel der Leserleitung (Vor- und Rückverweise), Strukturierung in thematisch kohärente Sinnabschnitte, ökonomische Textgestaltung, Schaffen von Leseanreizen)	9	
Ausdrucksvermögen (umfangreicher und differenzierter Wortschatz; angemessene, verständliche und präzise Formulierungen; Komplexität und Variation des Satzbaus)	9	
Sprachliche Richtigkeit (Orthographie, Grammatik, Lexik)	9	
Gesamtergebnis	100	

(Quelle: Heinrich Mann Gymnasium Köln)

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch



4.4 Besondere Lernleistung

Eine besondere Lernleistung ist eine größere Arbeit, die sich aus dem Fachunterricht ergeben hat oder besondere Unterrichtsinhalte vertiefend aufgreift. In dieser Arbeit werden fachliches, fremdsprachliches und interkulturelles Lernen verknüpft. Bei der Festlegung des Themas sind die Teile festzulegen, die in deutscher bzw. spanischer Sprach verfasst werden sollen. Dabei ist der Sprachlernbeginn entsprechend zu berücksichtigen.

Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und darf in dieser Aufgabenformulierung noch nicht an der Schule verfasst worden sein. Die besondere Lernleistung muss die Qualität und den Umfang einer Facharbeit deutlich überschreiten. Sie soll die Möglichkeit bieten, Unterrichtsvorhaben über den unterrichtlichen Inhalt hinaus besonders zu betrachten. Die Aufgabenstellung und eine nachvollziehbare Ausführungsebene muss erkennbar sein, z. B. ein Produkt, eine Recherche, eine Auswertung, ein Versuch oder eine Reflexion.

(Vergleiche: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_os/4707.pdf)